Deutscher Bundestag **Drucksache 14/659**
14. Wahlperiode
23. 03. 99

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Eduard Lintner, Dirk Fischer (Hamburg), Georg Brunnhuber, Eduard Oswald, Gert Willner, Norbert Otto (Erfurt), Renate Blank, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Norbert Königshofen, Peter Letzgus, Dr. Michael Meister, Wilhelm Josef Sebastian und der Fraktion der CDU/CSU

Nationale Verkehrssicherheitskampagne – Sonderprogramm für junge Autofahrerinnen und Autofahrer zur Verhinderung von alkohol- und drogenbedingten Verkehrsunfällen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine andauernde gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe. In der Vergangenheit konnten die Verantwortlichen aus Verbänden und Politik durch immer differenziertere Sicherheitskonzepte die Verkehrssicherheit stetig verbessern. Dennoch bleibt festzustellen, daß es im Straßenverkehr immer wieder Zielgruppen gibt, deren Situation ein besonderes Konzept für mehr Verkehrssicherheit verlangt. Zu den Zielgruppen, die ein besonderes Schutzkonzept benötigen, gehören auch die jungen Fahranfängerinnen und Fahranfänger. Dies belegen aktuelle Verkehrsstatistiken: so verunglückten 1997 in der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 109454 junge Frauen und Männer im Straßenverkehr, davon 1942 tödlich. Eine besondere Situation zeigt diese Statistik in dieser Altersgruppe allerdings für junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus den neuen Bundesländern. Hier ist die Zahl der an Autounfällen beteiligten jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren noch merklich höher als in den alten Bundesländern.

Bundesweit drücken diese Zahlen aus, daß die 18- bis 25jährigen Autofahrerinnen und Autofahrer einen prozentualen Anteil in Höhe von 22 % aller Verunglückten und 23 % aller Getöteten darstellt, obschon der Anteil der jungen Verkehrsteilnehmer an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 % beträgt. Zugespitzt kann man feststellen: fast jeder fünfte Kfz-Unfall wird von einer Bevölkerungsgruppe verursacht und erlitten, die lediglich einen Anteil an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 8 % hat. Allerdings darf man diese Zahlen wiederum nicht losgelöst von den Sachzusammenhängen beurteilen bzw. undifferenziert und pauschal auf eine ganze Altersgruppe von Verkehrsteilnehmern übertragen. Sorgfältige Recherchen haben gezeigt, daß es auch bei den jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern einen hohen prozentualen

Anteil sich verantwortungsbewußt verhaltender Verkehrsteilnehmer gibt, jedoch die Anzahl der auffälligen Fahrer überdurchschnittlich hoch ist.

Einen deutlichen Rückgang verzeichnete die Statistik im Jahr 1998 für die Verkehrsunfalltoten in den Altersgruppen der 21- bis 24jährigen (11 %) und der 25- bis 34jährigen (16 %). Als Gründe dafür werden neben der guten und gezielten vorbeugenden Aufklärungsarbeit vor allem die Kampagnen über die Gefahren von Alkohol und Drogen beim Führen eines Kfz genannt. Um insbesondere die Trunkenheitsfahrten zu senken und junge Frauen und Männer für dieses Thema zu sensibilisieren, hat die frühere Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und mit Unterstützung der Deutschen Verkehrswacht in drei Modellkreisen (Flensburg/Schleswig, niederschlesischer Oberlausitzkreis und Stadtverband Saarbrücken) die Verkehrssicherheitskampagne „Darauf fahr ich ab … Nur nüchtern am Steuer“ ins Leben gerufen. Sie ist der sog. „Schutzengel-Kampagne“ angelehnt, mit der im dänischen Nordjütland die Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang binnen weniger Jahre nahezu halbiert werden konnte. Alle jungen Frauen und Männer der gefährdeten Altersgruppe wurden im Dezember 1997 in den drei Modellkreisen persönlich angeschrieben und erhielten eine Informationsbroschüre mit Argumentationshilfen. Zudem wurden Alternativen aufgezeigt, um alkoholisierte Fahrten zu vermeiden. Jede junge Frau erhielt außerdem eine Telefonkarte, mit der sie beispielsweise ein Taxi oder Bekannte anrufen konnte, um sie abzuholen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST), die mit der Untersuchung der zweimonatigen Sicherheitsaktion beauftragt war, bescheinigt dieser Kampagne einen deutlichen Erfolg: Während alkoholbedingte Verkehrsunfälle mit Personenschäden im Vergleichszeitraum ein Jahr zuvor in ganz Schleswig-Holstein noch um 12,3 % zugenommen hatten, konnte die Zahl gleichartiger Unfälle in der Aktionsregion Flensburg/Schleswig um 39,5 % verringert werden. Ähnlich gute Ergebnisse erzielten bislang auch die beiden anderen Modellregionen im Saarland und in Sachsen. Insgesamt sind die alkoholbedingten Unfälle in den Modellregionen, in denen die Verkehrsaufklärungsaktion stattgefunden hat, um 27,5 % gesunken.

Die Pilotaktion ist bei den Jugendlichen in den drei Modellkreisen auf großes Interesse gestoßen und hat bewirkt, daß das Thema „Alkohol und Fahren“ zum Gesprächsstoff unter den Gleichaltrigen geworden ist und viele das eigene Handeln überdenken. Ein noch bedeutenderes Ergebnis in den drei Modellkreisen allerdings ist, daß ein hoher Anteil der jungen Frauen und Männer, den Untersuchungen der BAST zufolge, aktiv versucht hat, alkoholisierte Fahrer vom Fahren abzuhalten. Zudem wurden stärker als bisher durch Absprache mit Gleichaltrigen „alkoholfreie Heimfahrten“ organisiert. Auch die Mediendarstellung der Kampagne ist überdurchschnittlich gut wahrgenommen worden. Die Plakate wurden verstanden und gleichzeitig als „nicht belehrend“ akzeptiert. Anerkennung gebührt an dieser Stelle auch den Verkehrsbehörden, der Polizei, dem ADAC und der Deutschen Verkehrswacht in den Modellkreisen für eine konzentrierte Kampagne.

Aus diesen Gründen ist die bundesweite Ausdehnung der Kampagne unter der Regie des Bundes nicht nur ein wichtiger Schritt für mehr Aufklärung über die Folgen alkoholbedingten Fahrens, sondern auch für mehr Verkehrssicherheit.

Diese Erfolge geben berechtigten Anlaß zu der zwingenden Forderung, die Verkehrssicherheitsaktion in den Modellregionen fortzusetzen und unter Regie des Bundes sowie in Abstimmung mit den Ländern auf ganz Deutschland auszudehnen. Diese Forderung deckt sich außerdem mit den Haushaltsüberlegungen der Bundesregierung zum Bereich der Verkehrssicherheit. Danach sollen eingesetzte zusätzliche Haushaltsmittel stärker für gefährdete Zielgruppen und für Bundesmaßnahmen bereitgestellt werden. Nur eine kontinuierliche Präventionsarbeit auf diesem Gebiet kann den angestrebten Umdenkungsprozeß bewirken.

Obwohl die Bundesregierung sich vom Nutzen der Kampagne überzeugt gezeigt hat, lehnt sie bislang leider die Übernahme einer aktiven Rolle des Bundes bei der Ausdehnung der Kampagne auf ganz Deutschland ab. Statt dessen befürwortet sie lediglich eine Fortsetzung unter der Regie der Länder und Kommunen, falls daran Interesse bestehe. Eine derartige Verschiebung von politischer wie finanzieller Verantwortung zu Lasten aller Verkehrsteilnehmer in Deutschland ist nicht hinnehmbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Sonderprogramm für junge Autofahrerinnen und Autofahrer „Darauf fahr ich ab ... Nur nüchtern am Steuer“ zu verlängern und bundesweit auszudehnen. Für dieses nationale Verkehrssicherheitskonzept sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Dabei ist die erfolgreiche Kooperation mit den bisherigen Mitinitiatoren und Trägern – dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, der Deutschen Verkehrswacht und weiteren bewährten Organisationen der Verkehrssicherheit – fortzusetzen. Konkret ist für die Startphase ein Betrag in Höhe von 4 Mio. DM vorzusehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Haushaltsansätze für dieses Sonderprogramm auszuweisen.
2. Die Erfolge, die das Sonderprogramm als Pilotprojekt in den Modellkreisen erzielen konnte, und das Gebot der Kontinuität erfordern zwingend die Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen in diesen Gebietskörperschaften für vier weitere Jahre.
3. Begleitend zur bundesweiten Durchführung des Sonderprogramm sind Gutachten einzuholen, die die durch das Sonderprogramm und die Pilotmaßnahmen erzielten Resultate dokumentieren und auf weitere, zielgruppenorientierte Handlungsmöglichkeiten hinweisen sollten.
4. Die Bundesregierung wird gebeten, bereits zum Ende dieses Jahres einen ersten Zwischenbericht vorzulegen, der die Entwicklung dieser zielgruppenorientierten, nationalen Verkehrssicherheitskampagne darlegt und etwaigen weitergehenden Handlungsbedarf aufzeigt.

Bonn, den 23. März 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion